

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2199/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 28.10.2014 - TOP 6.1. ...Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach (Drucksachen 1797/14, 1836/14) - hier: Gewässerschutz und BAB 71

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. *Gab es im Bereich Gewässerschutz eine Haushaltssperre?*

Ja, es gab eine Mittelsperre von 10 % des Haushaltsplanansatzes u.a. für den gesamten Haushaltsunterabschnitt/Deckungsring 69000. Dadurch waren Haushaltsmittel in Höhe von 97.975 EUR gesperrt. Für die Haushaltsstelle 69000.51000 standen 818.000 EUR im Haushaltsplan 2014 zur Verfügung. Die Mittelsperre betrug in dieser Haushaltsstelle 81.800 EUR. Im Haushaltsjahr 2014 sind durch den Bereich der Gewässerunterhaltung fast alle Finanzmittel abgerufen. Die noch verbliebenen Haushaltsmittel sind bereits durch Aufträge untersetzt.

2. *Gab oder gibt es von Seiten der Verwaltung keinerlei Maßnahmen im Gewässerschutz, die es rechtfertigen, dass Mittel, welche der Stadtrat im Haushalt eingestellt hatte, beansprucht werden?*

Es gibt natürlich Maßnahmen des Gewässerschutzes, die es rechtfertigen, dass von der Stadtverwaltung angemeldet und vom Stadtrat mit dem Haushaltsplan beschlossene Haushaltsmittel auch im entsprechenden Haushaltsjahr abfließen.

3. *Die noch offene Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksache 1836/14 wird nachgereicht: "Das zuständige Landesamt für Bau und Verkehr wird gebeten, darüber zu informieren, ob die Entwässerung der BAB 71 bei solchen Starkregenereignissen ausreichend bemessen ist."*

Das Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) hat die Fragen zu den Regenrückhaltebecken (RRB) mit dem Schreiben vom 28.10.2014 beantwortet und eine entsprechende Zusammenstellung der technischen Daten der RRB im betroffenen Abschnitt der BAB A4 übergeben (Anlage 1). Die Entwässerung der BAB 71, wie in der Anfrage abgefordert, ist für das betroffene Einzugsgebiet nicht relevant.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Becken entsprechend der zum Zeitpunkt der Genehmigung anzuwendenden Regeln der Technik bemessen und wasserrechtlich von der oberen Wasserbehörde genehmigt wurden. Die für die Abwasseranlagen geltenden Regeln der Technik forderten weder zum Zeitpunkt des Baus der RRB noch nach heutigem Standard eine Auslegung für Extremniederschläge, wie sie beispielweise am 19.09.2014 aufgetreten sind.

Auf telefonische Rückfrage der Stadtverwaltung zum Zustand der RRB wurde vom TLBV mitgeteilt, dass das RRB "Büßlebener Holz" im Stadtgebiet von Erfurt zum Zeitpunkt des

Hochwassers am 19.09.2014 auf Grund von erforderlichen grundhaften Sanierungsarbeiten außer Betrieb war. Die Sanierungsarbeiten wurden nach Angabe des TLBV inzwischen abgeschlossen. An das RRB "Büßlebener Holz" ist ein Autobahnabschnitt mit 1,95 ha Fläche angeschlossen. Das Einzugsgebiet des Peterbaches bis Büßleben ist rund 1.900,00 ha groß. Der geschätzte Abfluss des 1,95 ha großen Autobahnabschnittes beträgt bei einem Extremniederschlag lediglich rund 0,3 % des Abflusses aus dem gesamten Einzugsgebiet bis Büßleben.

Anlagen

1 Antwort TLBV

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

12.11.2014
Datum